

MENSCHENRECHTSBERICHT 2016 LIECHTENSTEIN

ZUSAMMENFASSUNG

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle auf einem Mehrparteiensystem basierende Erbmonarchie auf parlamentarischer Grundlage. Die Abgeordneten werden von dem Einkammerparlament (Landtag) vorgeschlagen und vom Fürsten ernannt. Nach freien und fairen Parlamentswahlen 2013 bildeten fünf Minister – drei von der Fortschrittlichen Bürgerpartei und zwei von der Vaterländischen Union – eine Koalitionsregierung.

Die Sicherheitskräfte unterlagen einer wirksamen Kontrolle durch die Zivilbehörden.

Es wurden keine außergewöhnlichen Menschenrechtsverletzungen gemeldet. Bei den Menschenrechtsproblemen des Landes handelte es sich überwiegend um Einzelfälle häuslicher Gewalt einschließlich Ehegatten- und Kindesmissbrauchs, sowie gesellschaftliche Diskriminierung von Minderheiten.

Weiterhin kam es zu Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt und bei der Bezahlung. Nichteingebürgerte hatten unzulänglichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, und es kam zu Feindseligkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTI).

Die Regierung ergriff Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung von Amtsträgern wegen Amtsmissbrauchs.

Abschnitt 1. Achtung der Integrität der Person, einschließlich der Freiheit von:

a. Willkürlichem Lebensentzug oder anderen rechtswidrigen oder politisch motivierten Tötungen

Es gab keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch den Staat oder seine Vertreter.

b. Verschwinden

Es gab keine Berichte über Personen, die aus politisch motivierten Gründen verschwanden.

c. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Die Verfassung und das Gesetz verbieten diese Praktiken, und es gab keine Berichte, dass solche Praktiken von Regierungsvertretern angewandt wurden.

Zustände in Justizvollzugsanstalten

Es gab keine bedeutenden Berichte über die Zustände in Gefängnissen und Untersuchungshaftanstalten, die menschenrechtliche Bedenken aufwarfen. Die Zustände in Haftanstalten entsprachen in der Regel internationalen Normen.

Zustände: Gemäß bilateralen Abkommen mit Österreich und der Schweiz wurden Liechtensteiner Strafgefangene, die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden, in Haftanstalten dieser beiden Länder inhaftiert. Das einzige Liechtensteiner Gefängnis hat 20 Betten (16 Einzel- und zwei Zweibettzellen). Da die Einrichtung überwiegend für kurze Aufenthalte vorgesehen war, konnten die Behörden die Strafgefangenen nicht immer in verschiedene Gruppen aufteilen. Weibliche Strafgefangene hatten einen eigenen Bereich mit insgesamt vier Betten. Aufgrund des Platzmangels und der meist sehr geringen Zahl jugendlicher Straftäter, brachten die Behörden Jugendliche üblicherweise im Frauentrakt unter, um sie nicht sozial zu isolieren. 2015 wurde ein Suizid in dem Gefängnis gemeldet. Bis Ende Oktober wurden im Berichtsjahr keine Todesfälle in Haft gemeldet.

Verwaltung: Liechtenstein hat keine Ombudsstelle oder vergleichbare Behörde, die sich für Straf- und Untersuchungsgefangene einsetzt.

Unabhängige Überwachung: Die Regierung ließ Besuche von unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern zu und gewährte dem unabhängigen Strafvollzugausschuss Zutritt zur Überwachung der Zustände in dem Gefängnis. Der Strafvollzugausschuss machte vierteljährlich mindestens einen unangekündigten Besuch in der Liechtensteiner Haftanstalt. Das Land ließ grundsätzlich auch Haftanstaltsbesuche durch das Komitee für die Verhütung von Folter (KVF) des Europarats zu, das Liechtenstein letztmalig 2007 besuchte.

d. Willkürliche Festnahme oder Inhaftierung

Die Verfassung und das Gesetz verbieten willkürliche Festnahme und Inhaftierung, und in der Regel achtete der Staat diese Verbote.

Die Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die Landespolizei ist für die innere Sicherheit zuständig und ist dem Amt für Bevölkerungsschutz unterstellt. Liechtenstein hat keine Armee. Die Zivilbehörden üben die wirksame Kontrolle über die reguläre Polizei und die Hilfspolizei aus, und der Staat hat wirksame Mittel zur Untersuchung und Bestrafung von Missbrauch und Korruption.

Festnahmeverfahren und die Behandlung von Inhaftierten

Die Polizei nimmt Verdächtige fest, nachdem das Landgericht einen Haftbefehl erlassen hat. Innerhalb von 48 Stunden nach der Festnahme muss die Polizei Verdächtige einem Ermittlungsrichter vorstellen, der entweder formell Anklage erhebt oder die Freilassung des Verdächtigen anordnet. Die Behörden achteten dieses Recht. Das Gesetz erlaubt die Freilassung auf Kautions- oder Zusage, zur Verhandlung zu erscheinen, es sei denn, dass der Ermittlungsrichter den Tatverdächtigen für gefährlich hält oder Fluchtgefahr besteht. Als Alternative zu Kautions- oder Zusage kann Überwachung durch einen Bewährungshelfer und Einschränkung der Bewegungsfreiheit angeordnet werden. Während der Untersuchungshaft haben Verdächtige einen gesetzlichen Anspruch auf Rechtsberatung durch einen Anwalt ihrer Wahl, und die Regierung gewährte mittellosen Personen einen Anwalt auf Staatskosten. Nach dem Strafrecht muss jede festgenommene Person zum Zeitpunkt der Festnahme oder unmittelbar danach über den Grund der Festnahme informiert werden. Weiterhin müssen die Behörden Festgenommene darauf aufmerksam machen, dass sie das Recht haben, einen Anwalt und ein Familienmitglied zu kontaktieren. Während der Untersuchungshaft können die Behörden Besuche überwachen, um eine Manipulation von Beweismaterial zu verhindern.

Möglichkeit Inhaftierter, die Rechtmäßigkeit der Festnahme vor Gericht anzufechten: Festgenommene oder in Gewahrsam genommene Personen haben das Recht, die rechtliche oder willkürliche Art ihrer Festnahme vor Gericht anzufechten und die sofortige Freilassung zu erlangen. Laut Verfassung können sich unrechtmäßig Festgenommene und Personen, deren Unschuld festgestellt wurde, an das Gericht wenden und eine Entschädigung verlangen.

e. Verweigerung einer fairen, öffentlichen Verhandlung

Das Recht und die Verfassung sehen eine unabhängige Justiz vor, und die Regierung achtete in der Regel die Unabhängigkeit der Justiz.

Prozessnormen

Die Verfassung und das Gesetz sehen das Recht auf eine faire und zeitnahe öffentliche Gerichtsverhandlung vor, und die unabhängige Justiz setzte dieses Recht in der Regel durch. Für Beklagte gilt die Unschuldsvermutung und sie haben das Recht, unverzüglich und umfassend über die ihnen zur Last gelegten Straftaten informiert zu werden. Beklagte haben das Recht, an der Verhandlung teilzunehmen. Kleinere Vergehen werden von einem Einzelrichter entschieden. Schwerere oder komplexere Fälle werden von einem Kollegialgericht verhandelt, und die schwersten Fälle, darunter Mord, werden vor einem Geschworenengericht verhandelt. Obwohl die meisten Verhandlungen öffentlich sind, gab es auch einige nichtöffentliche Verhandlungen. Die Regierung konnte keine Zahlen bezüglich der öffentlichen oder nichtöffentlichen Verhandlungen zur Verfügung stellen. Alle Gerichtsentscheidungen wurden elektronisch veröffentlicht; in einigen Fällen wurden jedoch die Namen der betroffenen Personen unkenntlich gemacht. Beklagte haben bei der Verhandlung das Recht, sich mit einem Rechtsanwalt ihrer Wahl zu beraten. Mittellosen Personen wird eine kostenlose Vertretung oder eine Vertretung auf Kosten des Staates gewährt. Beklagte und ihre Anwälte erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung der Verteidigung. Beklagte können, falls erforderlich, vom Zeitpunkt der Anklage über alle Instanzen hinweg kostenlos Dolmetscher in Anspruch nehmen. Beklagte können Zeugen der Anklage zur Rede stellen oder Beweismittel hinterfragen und eigene Zeugen oder eigene Beweismittel vorbringen. Sie haben Zugang zu dem für ihren Fall relevanten Beweismittel des Staates. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern und müssen kein Schuldbekennnis abgeben. Verurteilte haben das Recht, Berufung einzulegen bis hin zum obersten Gerichtshof. Der Staat gewährte diese Rechte allen Beklagten.

Politische Häftlinge

Es gab keine Berichte über politische Häftlinge.

Zivilgerichtsverfahren und Rechtsmittel

In Zivilsachen können sich Personen und Organisationen bei Menschenrechtsverletzungen an die Liechtensteiner Gerichte wenden. Sie können Urteile, bei denen es um vermeintliche Verstöße gegen die Europäische

Menschenrechtskonvention geht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) anfechten.

f. Willkürliche oder widerrechtliche Eingriffe in Privatleben, Familie, Wohnung und Schriftverkehr

Die Verfassung und das Gesetz verbieten solche Eingriffe, und es gab keine Meldungen, dass der Staat diese Verbote nicht achtete.

Abschnitt 2. Achtung der Bürgerrechte, einschließlich:

a. Meinungs- und Pressefreiheit

Die Verfassung und das Gesetz sehen Meinungs- und Pressefreiheit vor, und die Regierung achtete in der Regel diese Rechte. Eine unabhängige Presse und ein wirksames Justizsystem förderten in Verbindung mit einem funktionierenden demokratischen politischen System die Meinungs- und Pressefreiheit.

Meinungsfreiheit: Das Gesetz verbietet öffentliche Beleidigungen, auch auf elektronischem Weg, die sich gegen eine Rasse, ein Volk oder eine ethnische Gruppe richten, und sieht bei Zuwiderhandlung eine Haftstrafe von bis zu zwei Jahren vor. Im Berichtszeitraum erhoben die Behörden keine Anklagen dieser Art.

Internet-Freiheit

Es gab keine staatlichen Einschränkungen oder Unterbrechungen beim Zugang zum Internet und keine Zensur der Online-Inhalte, und es gab keine glaubwürdigen Berichte, dass der Staat ohne entsprechende rechtliche Genehmigung privaten Emailverkehr oder Internet-Chatforen überwachte. Internetzugang stand in der Regel zur Verfügung und mehr als 95% der Bevölkerung nutzen das Internet.

Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es gab keine staatlichen Restriktionen, welche sich auf die akademische Freiheit oder kulturelle Veranstaltungen ausgewirkt hätten.

b. Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

Die Verfassung und das Gesetz sehen Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit vor, und die Regierung achtete in der Regel diese Rechte.

c. Religionsfreiheit

Siehe Außenministerium der Vereinigten Staaten, *International Religious Freedom Report* unter www.state.gov/religiousfreedomreport/.

d. Niederlassungsfreiheit, Binnenvertriebene, Schutz von Flüchtlingen und staatenlose Personen

Die Verfassung und das Gesetz sehen Niederlassungsfreiheit im Inland, Reisen ins Ausland, Auswanderung und Wiedereinbürgerung vor, und die Regierung achtete in der Regel diese Rechte.

Die Regierung kooperierte mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und anderen Menschenrechtsorganisationen, um Flüchtlingen, Asylsuchenden, Staatenlosen und anderen schutzbedürftigen Personen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Schutz von Flüchtlingen

Zugang zu Asyl: Das Gesetz gewährt Asyl- oder Flüchtlingsstatus, und die Regierung hat ein System zum Schutz von Flüchtlingen eingeführt. Abgewiesene Asylbewerber, denen ein Ausweisungsbefehl erteilt wurde, können innerhalb von fünf Tagen eine Berufungsverhandlung beantragen. Amnesty International stellte fest, dass das Recht von Asylsuchenden auf eine faire Gerichtsverhandlung aufgrund der Schwierigkeiten, einen Anwalt zu finden, eingeschränkt war. Laut Amnesty International sind Asylverfahren für Anwälte nicht interessant, da nur ein Teil der Kosten durch Prozesskostenhilfe abgedeckt wird.

In einigen Fällen nahmen die Behörden abgewiesene Asylbewerber bis zur Abschiebung in Gewahrsam. Die Haftumstände waren in der Regel zufriedenstellend. Aufgrund der anhaltend hohen Belegungsrate im Flüchtlingsaufnahmezentrum brachten die Behörden einige Asylsuchende nach wie vor in Wohncontainern unter. Der örtliche Flüchtlingsrat eröffnete eine weitere Unterkunft für bis zu 34 Asylsuchende.

Sicherer Herkunftsstaat/Durchreise: Nach dem Gesetz sind Personen, die aus einem als „sicher“ geltenden Land einreisen, nicht asylberechtigt.

Dauerhafte Lösungen: 2015 nahm die Regierung unter dem UNHCR-Umsiedlungsprogramm 23 syrische Flüchtlinge aus der Türkei und Jordanien auf. Die Umsiedlung basierte auf der Entscheidung der Regierung im Jahre 2014, sechs Flüchtlingsfamilien aus syrischen Krisengebieten aufzunehmen.

Vorübergehender Schutz: Die Regierung gewährte Personen, die gegebenenfalls nicht die Voraussetzungen für die Flüchtlingsanerkennung erfüllen, vorübergehend Schutz. 2015 war dies bei keiner Person der Fall. Die Regierung nahm jedoch sechs Personen, die nicht als Flüchtlinge eingestuft waren, aber aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren konnten, vorübergehend auf.

Abschnitt 3. Achtung der politischen Rechte

Die Verfassung und das Gesetz geben Bürgern das Recht, durch regelmäßige, freie und faire Wahlen in geheimer Abstimmung auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts ihre Regierung zu wählen.

Als eine Erbmonarchie ist die Erbfolge des Landes auf die männlichen Nachkommen der Liechtenstein-Dynastie beschränkt. Fürst Hans Adam II ist das offizielle Staatsoberhaupt. 2004 übernahm Erbprinz Alois die tagtäglichen Pflichten des Staatsoberhauptes und nimmt im Namen des Regenten die Amtsgeschäfte wahr. Alle Gesetzesbeschlüsse des Parlaments bedürfen der Zustimmung des Monarchen und des Regierungschefs.

Wahlen und politische Mitbestimmung

Die letzten Wahlen: Das Land hielt 2013 freie und faire Parlamentswahlen ab.

Politische Mitbestimmung durch Frauen und Minderheiten: Es gibt keine Gesetze, welche die Mitwirkung von Frauen und Minderheiten am politischen Leben einschränken und Frauen und Minderheiten nahmen am politischen Leben teil.

Abschnitt 4. Korruption und mangelnde Transparenz in der Regierung

Das Recht sieht strafrechtliche Sanktionen vor für Bestechung, bei der Beamte beteiligt sind, und die Regierung setzte diese Gesetze in der Regel wirksam um. Am 1. Juni trat das überarbeitete Strafrecht bezüglich Korruption in Kraft. Nach der Novellierung stellen Bestechungen im Privatsektor einen Straftatbestand dar. Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle in der Regierung gemeldet.

Offenlegung finanzieller Informationen: Amtsträger unterliegen keinen umfassenden Gesetzen für die Offenlegung finanzieller Informationen.

Öffentlicher Zugang zu Informationen: Nach dem Gesetz muss der Staat die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten informieren; staatliche Informationen waren allen im Land lebenden Personen einschließlich der inländischen und ausländischen Medien frei zugänglich.

Abschnitt 5. Die Haltung der Regierung gegenüber Untersuchungen angeblicher Menschenrechtsverletzungen, die auf internationaler und Nichtregierungsebene geführt werden

Eine Reihe inländischer und internationaler Menschenrechtsgruppen agierten in der Regel ohne Einschränkungen durch die Regierung und untersuchten und veröffentlichten ihre Erkenntnisse über Menschenrechtsfälle. Die Regierung verhielt sich in der Regel kooperativ und aufgeschlossen.

Im Dezember stellte das Land 30.000 Schweizer Franken (30.000 USD) für die Einrichtung eines neuen unabhängigen Menschenrechtsverbands bestehend aus 28 Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung und sagte 350.000 Schweizer Franken (350.000 USD) jährlich für dessen Betrieb zu. Der Verband übernahm die Pflichten und Beratungsdienste der ehemaligen Gleichstellungskommission von Frauen und Männern, der ehemaligen Integrationskommission und der ehemaligen Kommission für Chancengleichheit. Die Regierung integrierte außerdem die unabhängigen Dienstleistungen des Büros für Chancengleichheit sowie die Aufgaben des Bürgerbeauftragten für Kinder und Jugendliche in den neuen Menschenrechtsverband.

Abschnitt 6. Diskriminierung, Missbrauch durch die Gesellschaft und Menschenhandel

Frauen

Vergewaltigung und häusliche Gewalt: Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung durch Ehegatten, ist ein Straftatbestand, und der Staat klagte Personen, denen solche Straftaten zur Last gelegt wurden, wirksam an. Das Strafmaß für Vergewaltigung und sexuelle Gewalttaten beträgt ein bis 15 Jahre

Freiheitsstrafe, je nach der Schwere der Gewalttat und der Erniedrigung des Opfers, und zehn bis 20 Jahre Freiheitsstrafe, wenn das Opfer zu Tode kam.

Das Gesetz verbietet sämtliche Formen häuslicher Gewalt und sieht gegen gewalttätige Familienmitglieder Kontaktverbote vor. Es wurden Gewalttaten gegen Frauen einschließlich Ehegattenmissbrauchs gemeldet. Die Polizei kann einem Täter verbieten, an den Ort des Geschehens zurückzukehren.

Sexuelle Belästigung: Sexuelle Belästigung ist widerrechtlich und wird mit einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe von bis zu sechs Monaten geahndet; die Regierung setzte diese Verbote wirksam durch. Stalking ist ein Straftatbestand. Der Staat sieht Mobbing am Arbeitsplatz – Druck, Schikane oder Erpressungstaktiken – ebenfalls als Straftatbestand an. Arbeitgeber sind verpflichtet, angemessene Schritte zur Verhinderung sexueller Belästigung zu unternehmen. Bei Versäumnis kann dem Opfer eine Entschädigung von bis zu 40.000 Schweizer Franken (40.000 USD) gewährt werden.

Reproduktive Rechte: Paare und Alleinstehende haben das Recht zu entscheiden, wie viele Kinder sie in welchen Abständen und zu welcher Zeit haben wollen. Sie haben die Kontrolle über ihre reproduktive Gesundheit und freien Zugang zu Informationen und Mitteln, um diese Entscheidungen ohne Diskriminierung, Zwang oder Gewalt zu treffen.

Diskriminierung: Frauen genießen nach dem Gesetz die gleichen Rechte wie Männer. Das Arbeitsgesetz und das Gleichstellungsgesetz enthalten Bestimmungen gegen Geschlechterdiskriminierung am Arbeitsplatz. Der Staat setzte das Arbeitsgesetz und das Gleichstellungsgesetz nicht immer wirksam durch. Frauen erfuhren Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Einkommen. Die Nichtregierungsorganisation (NGO) Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra) führte an, dass sich die vom Parlament verabschiedete Rentenreform negativ auf die Ruhestandszahlungen an Frauen auswirkt, da nicht berücksichtigt wird, dass die meisten Frauen den Großteil der Haus- und Familienarbeit leisten und oft teilzeitbeschäftigt sind.

Infra bemängelte das unzureichende Engagement des Staates bei Gleichstellungsfragen und sah nach wie vor die Teilzeitbesetzung des Direktorpostens der Stabsstelle Chancengleichheit und die Auflösung der Gleichstellungskommission für Frauen und Männer als eine Hürde für die wirksame Verhinderung von Diskriminierung. Im Dezember übernahm ein neuer unabhängiger Menschenrechtsverband die Aufgaben der ehemaligen Kommission

für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie mehrerer weiterer Chancengleichheitsorganisationen. Der neue Verband übernahm auch die unabhängigen Dienstleistungen der Stabsstelle Chancengleichheit.

Gesellschaftliche Diskriminierung schränkte jedoch nach wie vor die Chancen von Frauen in den traditionellen Männerdomänen ein. Im Schnitt blieb das Jahreseinkommen von Männern im Berichtsjahr 16.5% höher als das Jahreseinkommen von Frauen.

Kinder

Geburtenregistrierung: Kinder erhalten ihre Staatsbürgerschaft bei der Geburt von ihren Eltern. Ein lediger Elternteil kann die Staatsbürgerschaft übertragen. Ein in Liechtenstein geborenes Kind staatenloser Eltern kann die Staatsangehörigkeit erhalten, nachdem es fünf Jahre im Land gelebt hat. Kinder werden bei der Geburt registriert.

Zwangsehen und Frühehen: Das gesetzliche Mindestalter für Eheschließungen ist 18 Jahre für Jungen und Mädchen.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Gesetz verbietet die Prostitution Minderjähriger. Das Strafmaß für die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger umfasst ein bis 10 Jahre Freiheitsentzug. Das gesetzliche Mindestalter für Geschlechtsverkehr mit beiderseitigem Einverständnis beträgt 14 Jahre; das Strafmaß für Unzucht mit Minderjährigen umfasst ein bis 10 Jahre Freiheitsstrafe. Der Besitz oder die Verbreitung von Kinderpornografie ist ein Straftatbestand; das Strafmaß kann bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe betragen.

Internationale Kindesentführungen: Liechtenstein ist dem Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung nicht beigetreten. Siehe Außenministerium der Vereinigten Staaten, *Annual Report on International Parental Child Abduction* unter travel.state.gov/content/childabduction/en/legal/compliance.html.

Antisemitismus

Die kleine jüdische Gemeinde hat keine Organisationsstruktur. Im Berichtsjahr gehörten der jüdischen Gemeinde ca. 30 Personen an. Es wurden keine antisemitischen Vorfälle gemeldet.

Menschenhandel

Liechtenstein ermittelte 2013 erstmals in einem Fall von Menschenhandel. Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, konnten die Behörden keine weiteren Einzelheiten über den Fall mitteilen. Im November 2015 hatte das Fürstliche Landgericht Liechtenstein noch kein Urteil verkündet.

Menschen mit Behinderungen

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Menschen mit körperlichen, sensorischen, intellektuellen oder geistigen Behinderungen in Bezug auf Beschäftigung, Ausbildung, Transportmöglichkeiten, Zugang zu Gesundheitsversorgung, dem Justizsystem, sowie weiteren staatlichen Leistungen oder anderen Bereichen. Laut mit Behinderten arbeitenden Nichtregierungsorganisationen war die Zusammenarbeit mit der Regierung gut, aber das Bewusstsein für die Belange von Behinderten muss mehr geschärft werden und Arbeitnehmer und Arbeitgeber benötigen mehr Unterstützung. Die Regierung setzte wirksam Gesetze und Programme um, die sicherstellen sollen, dass Behinderte ungehinderten Zugang zu Gebäuden, Informationen und Kommunikationen haben. Das Gesetz sieht vor, dass alle öffentlichen Kindergärten und Schulen sowie alle öffentlichen Verkehrsmittel Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Kinder mit Behinderungen konnten öffentliche Schulen oder eine sonderpädagogische Tagesschule des heilpädagogischen Zentrums des Fürstentum Liechtensteins besuchen. Es gibt weiterhin in Liechtenstein mehrere Institutionen mit Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen arbeiten, leben und die Schule besuchen können.

Die Regierung ergriff verschiedene Maßnahmen, Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Ein Online-Leitfaden „Barrierefrei durch Liechtenstein“ stellte die neuesten Informationen über den Zugang zu Gebäuden, Schulen und Restaurants zur Verfügung.

Laut Gesetz müssen öffentliche Gebäude, die vor 2002 gebaut wurden, bis 2019 barrierefrei sein. Öffentliche Gebäude, die zwischen 2002 und 2007 gebaut wurden, müssen bis 2027 barrierefrei sein.

Nationale, rassische und ethnische Minderheiten

2015 wurden bei den Behörden vier Straftaten aktenkundig, die unter das Strafrecht gegen Rassendiskriminierung fallen.

2013 äußerte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Bedenken über das Ausländergesetz und dessen Auswirkungen für den Zugang von Nichteingebürgerten zu öffentlichen Dienstleistungen. Aus dem Bericht ging hervor, dass insbesondere kopftuchtragende Musliminnen Schwierigkeiten bei der Arbeits- und Wohnungssuche hatten.

Gewalttaten, Diskriminierung und anderer Missbrauch aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität

Am 1. April wurde nach einer Änderung des Strafgesetzes Diskriminierung aufgrund von Gender und sexueller Orientierung zu einem Straftatbestand. Das Strafrecht und das Medienrecht verbieten die Aufstachelung zu Hass und durch Vorurteile motivierte Straftaten aufgrund von Gender und sexueller Orientierung einer Person.

Obwohl die Liechtensteiner Gemeinde der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersex Personen (LGBTI) keine formellen Missbrauchs- oder Diskriminierungsbeschwerden erhob, kritisierte Flay, die einzige LGBTI-Organisation des Landes, dass es Vorschriften gibt, die Schwulen die Teilnahme an der Blutspende verweigern und es LGBTI-Paaren untersagen, Kinder zu adoptieren. Laut Flay erfuhren LGBTI-Personen oft Mobbing, abwertende Äußerungen und allgemeine Feindseligkeit. LGBTI-Personen wurden auch am Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminiert. Gesellschaftliches Stigma oder Einschüchterung wurden im Allgemeinen nicht als Gründe erachtet, die Personen von der Meldung solcher Missbrauchsfälle abgehalten hätten. Viele der Organisation Flay bekannte LGBTI-Personen zögerten jedoch oft, aus Angst vor gesellschaftlicher Gegenreaktion oder Ausgrenzung zu ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu stehen. Im Januar kritisierte Flay, dass Fürst Hans Adam II die Adoption von Jungen durch Schwule als „unverantwortlich“ bezeichnet hatte.

Abschnitt 7. Arbeitnehmerrechte

a. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Gesetz gibt allen Arbeitnehmern, einschließlich Ausländern, das Recht, unabhängige Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und diesen beizutreten, ihre eigenen Gewerkschaftsvertreter zu wählen und Kollektivverhandlungen zu führen. Gewerkschaften dürfen ihre Tätigkeit ohne Einmischung durch den Staat ausüben.

Die Verfassung bzw. das Arbeitsrecht enthält keine Bestimmungen, die das Streikrecht ausdrücklich untersagen. Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung ist nach dem Gesetz nicht verboten. Arbeitnehmer, die wegen Gewerkschaftsaktivitäten entlassen wurden, müssen nicht wieder eingestellt werden.

Der Staat setzte die einschlägigen Gesetze angemessen durch. Strafen wurden in Form von Geldstrafen verhängt, die ausreichend waren, um vor Zuwiderhandlung abzuschrecken. Ressourcen, Kontrollen und Wiedergutmachung waren ebenfalls angemessen und ausreichend, um als Abschreckung zu dienen. Bei Verwaltungs- und Justizverfahren gab es keine übermäßigen Verzögerungen oder Berufungsverfahren. Der Staat und die Arbeitgeber respektieren die Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

b. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Sämtliche Arten von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind gesetzlich verboten und der Staat setzte das Gesetz wirksam durch. Zuwiderhandlung wurde unter anderem mit Haftstrafen bis zu zehn Jahren bestraft. Ressourcen, Kontrollen und Wiedergutmachung, einschließlich der Strafen bei Zuwiderhandlung, waren angemessen und ausreichend, um als Abschreckung zu dienen. Es gab keine Meldungen über Zwangsarbeit.

c. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Arbeitnehmer

Das Mindestalter für Vollzeitbeschäftigte beträgt 16 Jahre. Ausnahmen können gemacht werden für die eingeschränkte Beschäftigung von Kindern im Alter von über 14 Jahren und für Kinder, die nach neun Jahren Pflichtschulbildung die Schule verlassen. Die Arbeitszeit für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die ihre Pflichtschulbildung abgeschlossen haben, darf 40 Wochenstunden nicht überschreiten. Kinder ab 14 Jahren dürfen leichte Arbeiten ausführen, wobei ihre Arbeitszeit während des Schuljahres auf höchstens neun Wochenstunden und zu allen anderen Zeiten auf 15 Wochenstunden beschränkt ist. Das Arbeitsrecht sieht vor, dass ein Arbeitgeber die Gesundheit von Minderjährigen in Betracht ziehen und ihnen am Arbeitsplatz ein angemessenes moralisches Umfeld bieten muss; das Gesetz sieht weiterhin vor, dass Arbeitgeber Minderjährige nicht überanstrengen dürfen und Kinder vor „schlechtem Einfluss“ am Arbeitsplatz schützen müssen.

Der Fachbereich Arbeitssicherheit im Amt für Volkswirtschaft hat die Kinderarbeitsgesetze wirksam durchgesetzt und angemessene Ressourcen und

Kontrollen für die Einhaltung der Kinderarbeitsrichtlinien bereitgestellt. Gesetzliche Strafen in Form von Geldstrafen oder Haftstrafen bis zu sechs Monaten waren ausreichend, um vor Zuwiderhandlungen abzuschrecken. Es gab keine Berichte über Kinderarbeit.

d. Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Das Gesetz verbietet Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufgrund von Geschlecht oder Behinderung. Das Arbeitsgesetz bezieht sich auf den Schutz der Würde des Arbeitnehmers, was unter anderem auch Geschlecht, Rasse, Nationalität sowie sexuelle Orientierung beinhaltet. Darüber hinaus wurden die Schutzbestimmungen des im April in Kraft getretenen neuen Antidiskriminierungsgesetzes auch auf Rasse, Gender, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Religion, Sprache, ethnische Abstammung, Nationalität, Behinderung und Alter ausgedehnt.

Der Staat hat dieses Gesetz nicht immer wirksam durchgesetzt. Bei Zuwiderhandlung kann einem potenziellen oder entlassenen Mitarbeiter eine Entschädigung im Gegenwert von mindestens drei Monatsgehältern zugesprochen werden. Die Sanktionen waren nicht immer ausreichend, um vor Verstößen abzuschrecken. Frauen, insbesondere Migrantinnen und/oder kopftuchtragende Musliminnen und LGBTI-Personen erfuhren am Arbeitsmarkt Diskriminierung.

Das Gesetz schreibt zwar für Frauen und Männer ausdrücklich gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit vor, aber trotzdem blieb das Einkommen von Männern im Berichtsjahr im Schnitt ca. 17% höher als das Einkommen von Frauen. Laut Infra gab es auch bei Beförderungen nach wie vor markante Unterschiede zwischen Männern und Frauen, und Frauen waren in Positionen in den höchsten Führungsebenen in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst stark unterrepräsentiert. Aus einem ECRI Bericht 2013 geht hervor, dass insbesondere kopftuchtragende Musliminnen Schwierigkeiten hatten bei der Arbeitssuche. Der Bericht führt Fälle an, in denen Arbeitgeber Musliminnen Arbeitsstellen oder Ausbildungsplätze vorenthielten, da die Frauen sich weigerten, ihre Kopftücher abzunehmen. Infra stellte weiterhin fest, dass Migrantinnen bei der Arbeitssuche größere Schwierigkeiten hatten als einheimische Frauen. 2015 bot Infra einer Frau, der man aufgrund ihres Geschlechts einen Arbeitsplatz bei einer privaten Sicherheitsfirma verweigert hatte, Rechtshilfe an. Das Gericht nahm jedoch den Fall nicht auf, da die Beschwerdeführerin angeblich die vom Gericht vorgegebenen Termine nicht eingehalten hatte.

e. Akzeptable Arbeitsbedingungen

Es gibt keinen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband handelt jährlich mit der Handelskammer und der Wirtschaftskammer Mindestlöhne aus. Das jährliche Mindesteinkommen für Alleinerziehende mit zwei Kindern lag bei 48.240 Schweizer Franken (48.240 USD) oder ca. 4.020 Schweizer Franken (4.020 USD) im Monat. Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag das jährliche Mindesteinkommen bei 55.500 Schweizer Franken (55.500 USD), d.h. einem Monatseinkommen von ca. 4.625 Schweizer Franken (4.625 USD). Nach staatlichen Schätzungen liegt die Armutsgrenze bei einem Jahreseinkommen von 27.600 Schweizer Franken (27.600 USD) für Ledige ohne Familienanhang, d.h. bei einem Monatseinkommen von ca. 2.300 Schweizer Franken (2.300 USD).

Das Gesetz legt eine Arbeitswoche von höchstens 45 Stunden für Büroangestellte, Mitarbeiter von Industriefirmen und Verkaufspersonal fest, und eine 48-Stundenwoche für alle anderen Arbeitnehmer. Das Gesetz schreibt eine tägliche einstündige Pause und eine elfstündige Ruhepause für Vollzeitbeschäftigte vor; Sonntagsarbeit ist bis auf wenige Ausnahmen nicht erlaubt. Der Überstundentarif muss mindestens 25% höher als der Standardlohn sein, und Überstunden sind in der Regel auf zwei Stunden täglich begrenzt. Überstunden können auch durch Freizeit abgegolten werden. Die Normarbeitswoche, einschließlich Überstunden, darf über einen Zeitraum von vier laufenden Monaten hinweg 48 Stunden nicht überschreiten. Weiterhin schreibt das Gesetz vier Wochen bezahlten Jahresurlaub für Arbeitnehmer über 20 Jahre und fünf Wochen bezahlten Jahresurlaub für Arbeitnehmer unter 20 Jahren vor.

Das Arbeitsrecht legt Arbeitsschutz- und Gesundheitsnormen fest, die auf dem neuesten Stand und den Hauptindustrien des Landes angemessen waren. Arbeitnehmer können sich aus gefährlichen Situationen entfernen, ohne ihren Arbeitsplatz zu verlieren und die Behörden haben Arbeitnehmer in solchen Fällen wirksam geschützt. Diese Normen gelten auch für Tausende von Arbeitnehmern, die täglich aus benachbarten Ländern pendeln. Das Gesetz deckte alle Berufe ab; einige Ausnahmen bezüglich der Überstundengrenzen wurden in den Krankenpflege- und medizinischen Berufen zugelassen. Es gab zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter sowie Arbeitnehmer mit familiären Verpflichtungen.

Diese Normen wurden in allen Sektoren durchgesetzt, einschließlich der informellen Wirtschaft. Sanktionen in Form von Geld- und Haftstrafen von drei bis sechs Monaten waren ausreichend, um vor Zuwiderhandlungen abzuschrecken.

Der Arbeitsmarktservice im Amt für Volkswirtschaft ist für die Durchsetzung der Arbeitsgesetze zuständig, einschließlich der Verordnungen für ein sicheres Arbeitsumfeld, Arbeitsstunden, Feiertage und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Behörde hatte drei Kontrolleure: Einen Kontrolleur für Arbeitsplatzbedingungen (Löhne, Arbeits- und Gesundheitsschutz) und zwei weitere für Baustellen oder Arbeitserlaubnisse. Drei Kontrolleure waren ausreichend, um die Einhaltung der Arbeitsgesetze durchzusetzen.

Es gab keine Berichte über Verletzungen dieser Arbeitsgesetze.